

Karlus dei gratia Romanorum Rex semp augustus et Boemie rex. Ad perpetuam rei memoriam. Ad summi dispensatione consilij tui non contemta consilia aliena principibus obtrivimus monarchiam dignitatis Romanorumq; Regni suscepim. Quia una ut si ad alia extrinseca debita sollicitudo nos provocat ad ea tamen que statum felicitem et incrementum liberans Ecclesiasticæ ratione videri et specialius intendimus. Pro nra alius partis principibus crevit solum celestis providencia redemptoris. Sane pro parte ven. Ottonis Magdeburgen. Archiepi. in te sacri Impij principis dilecti me extitit celerrimum humiliter supplicatum ut privilegia et libertates Juraq; et possessiones prefate Ecclesie Magdeburgen confirmare mihi aucte Regia dignaremur. Nos vero p. facti Archiepi pro quo nedum fidei et devocions probare constancia sed et obsequiorum nobis et sacro Impio per ipm impensorum salubri sedula gratitudo circa in culmine fastigium iugiter intedunt supplicacionibus benignius inclinat. Omnes et singulas donaciones et concessiones terrarum Jurisdictionum domitorum Castorum Opidorum viciniorum et belonorum vicinalium monacharum Judiciorum privilegiorum et libertatum ecclesiarumq; bonoz ac Jurium quorumcumq; p. fere Ecclesie Magdeburgen faciarum per duos Reges et Imperatores Rom. predecessores nostros exterosq; principes Barones Nobiles aut alios quosvis ad honorem dei omnipotentis et beatissime virgine marie eius gloriosissimiq; martirum Mauricij patroniq; eius dec. patronorum Ecclesie necnon et singulas possessiones bonoz terrarum viciniorum et Jurium quorumcumq; quocumq; nomine censant per prefatum Archiep. et predecessores Magdeburgen Archiep. ad usum et opus dec. Ecclesie impacionis et pmutacionis seu quovis alio iusto titulo. Quas dadas et translatas sicut in principiarum dea Ecclesia iuste obtinet et possidet ex ita sciencia et de me Magestatis Regie plenim. me potestatis Laudam. appham. Ratificamus et etiam tenore p. niam confirmamus. Inhibentes omib; et singulis Judicialib; et advocat. Extersiq; Impij et Regni Romanor. subditi modernis et qui pro futur. sunt temporib; p. xus ne quis iporum p. factam Ecclesiam seu ipm Archiep. aut eius successores in huiusmodi applicacione Ratificacione et confirmacione nris impedire periclitare seu molestare aliquat. presumat. aut eo ausu temerari. contine. Impedientes vero et periclitantes si qui forsem fuerint qd. ab ista indignacione ferentatis me aculeum quem ob h. se noverint mansur. mo sanamus. arbitrio puniendos. mo et alieno in omnibus Jure salvo. n. quorum omniu. testimonium et ad certitudinem plenorem p. nces fieri iussimus et me Magestatis sigilli appensione immo. Datum per manus honorabilis Wicelislai Pragen. et Wyssegraden. Ecclesie Canonice dilecti me Regalis p. honorem. vice ven. Carlai Archiepi Maguntini sacri Impij p. Germaniam Archiepiscopi in Castro mo. Pragen. Anno dm. millesimo. Trecentesimo. Quadagesimo. septimo. xvij. Id. Octobr. Regnorum. morum. Anno. Secundo.

Jüdisches Leben in Sachsen-Anhalt

König Karl IV. bestätigt dem Erzbischof Otto von Magdeburg die Privilegien und Freiheiten des Erzstifts und erwähnt dabei auch die auf die Juden bezüglichen Privilegien, Prag, 14. September 1347 (LASA, U 1, I Nr. 95r)

Unter Pandemiebedingungen musste das Landesarchiv auf eine geplante Ausstellung verzichten. Anlässlich des 1700-jährigen Jubiläums jüdischen Lebens auf dem Gebiet des heutigen Deutschlands richtet das neue Onlineangebot mit einer kommentierten Quellenauswahl den Blick auf die jüdische Geschichte Sachsen-Anhalts.

Jüdisches Leben auf dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt hat eine lange Tradition und spiegelt sich in unterschiedlichen Kontexten in der historischen Überlieferung wider. Als historisches Gedächtnis des Landes Sachsen-Anhalt bietet das Landesarchiv zahlreiche Anknüpfungspunkte für eine vertiefende Beschäftigung.

Anlässlich des Jubiläumsjahres zu jüdischem Leben auf dem Gebiet des heutigen Deutschlands bietet das Landesarchiv deswegen auf seiner Homepage Schlaglichter auf die im Landesarchiv vorliegende Überlieferung zum Thema und lädt zu einer intensiveren Betrachtung der jüdischen Traditionen Sachsen-Anhalts ein.

Historischer Rundgang

Die ausgewählten Quellen reichen von den ersten Erwähnungen jüdischen Lebens über landesherrliche Regelungen, Religions- und Brauchtumsausübung



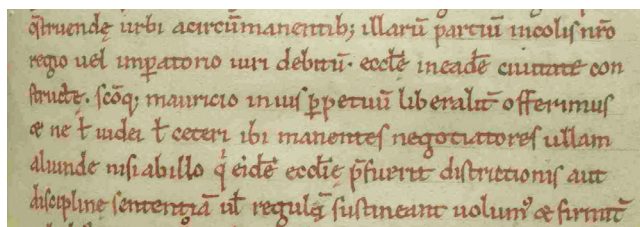
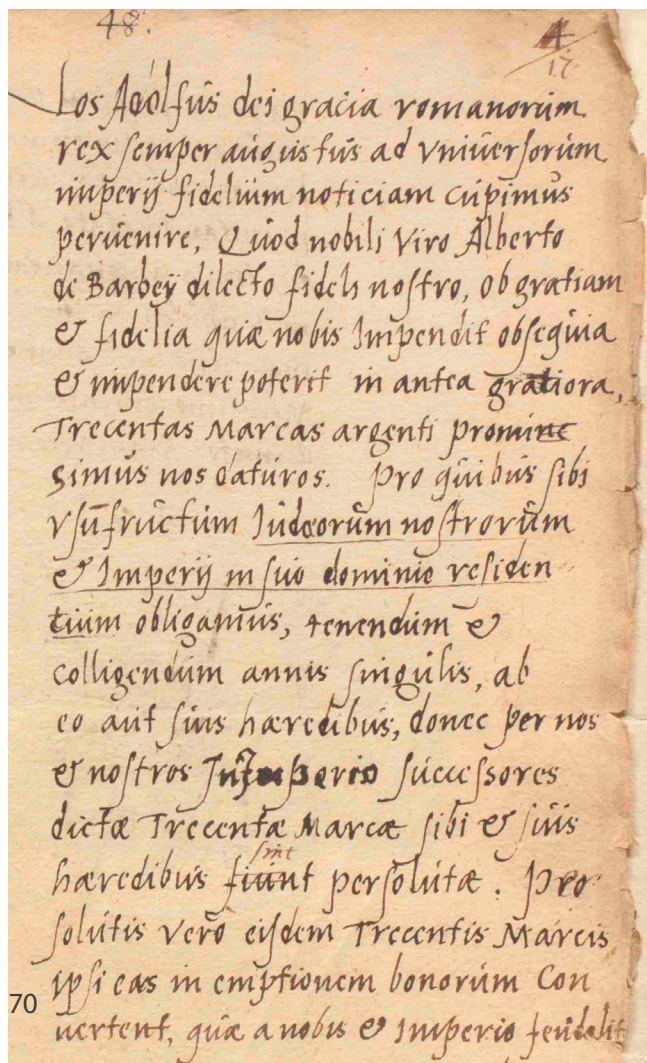
bis hin zum Holocaust und jüdischem Leben in der DDR. Jedes Schlaglicht wird inhaltlich erläutert und in den historischen Zusammenhang eingebettet. Dies erlaubt den Lesenden einen „historischen Rundgang“ durch die jüdische Geschichte Sachsen-Anhalts. Mit Hilfe der quellenkritischen Einordnung und der Überlieferungsgeschichte können Interessierte sich einen Eindruck davon verschaffen, welche Informationen den Quellen zu entnehmen und wie sie zu interpretieren sind. Wer nach der Lektüre der Schlaglichter auf eigene Faust weiterführende Recherchen anstellen möchte, um tiefer in die wechselvolle Geschichte einzutauchen, kann anhand der Verweise in die Onlinerecherche des Landesarchivs gezielt nach einschlägigem Archivgut suchen. Die archivische Spurensuche zu jüdischem Leben versteht sich dafür als thematischer Einstiegspunkt, von dem aus Nutzende ihre ganz individuelle Spurensuche gestalten können.

Seit Mai 2021 werden auf der Homepage des Landesarchivs sukzessive Schlaglichter zu den im Folgenden beschriebenen Themen veröffentlicht.

Spuren jüdischen Lebens

Die Spurensuche begann mit den ersten Erwähnungen jüdischen Lebens in der Geschichte des heutigen Sachsen-Anhalt. Für Magdeburg geht die erste Erwähnung jüdischen Lebens auf ein von Kaiser Otto I. für das Mauritiusstift ausgestelltes Privileg vom 9. Juli 965 (LASA, U 1, I Nr. 95r) zurück, das dem Stift neben diversen Vorrechten unter anderem die Gerichtsbarkeit über die dortigen „Juden und anderen Kaufleute“ zuspricht. Auch in der durch König Karl IV. erfolgten Bestätigung der an den Erzbischof Otto von Magdeburg verliehenen Privilegien vom 14. September 1347 (LASA, Cop., Nr. 1a, Bl. 48r) werden die dortigen Juden nur beiläufig erwähnt. Ein Privileg König Adolfs von Nassau über die Verpfändung der von den Juden zu entrichtenden Reichssteuer in Barby aus dem Jahre 1295 (LASA, A 31a, Nr. 497, Bl. 1r) demonstriert jedoch, dass zu jener Zeit jüdisches Leben auch in kleineren Orten an der Elbe eine Rolle spielte.

Abschrift des Privilegs König Adolfs über die Verpfändung der von den Juden zu entrichtenden Reichssteuer in Barby, 1295 (LASA, A 31a, Nr. 497, Bl. 1r)



„...iudei et ceteri ibi manentes negotiatores...“ – „Juden und andere dort verbleibende Kaufleute“. Spuren jüdischen Lebens finden sich oftmals nur in beiläufigen Erwähnungen. Liber Privilegiorum S. Mauritii Magdeburgensis, 937-1525 (LASA, Cop., Nr. 1a, Bl. 48r)

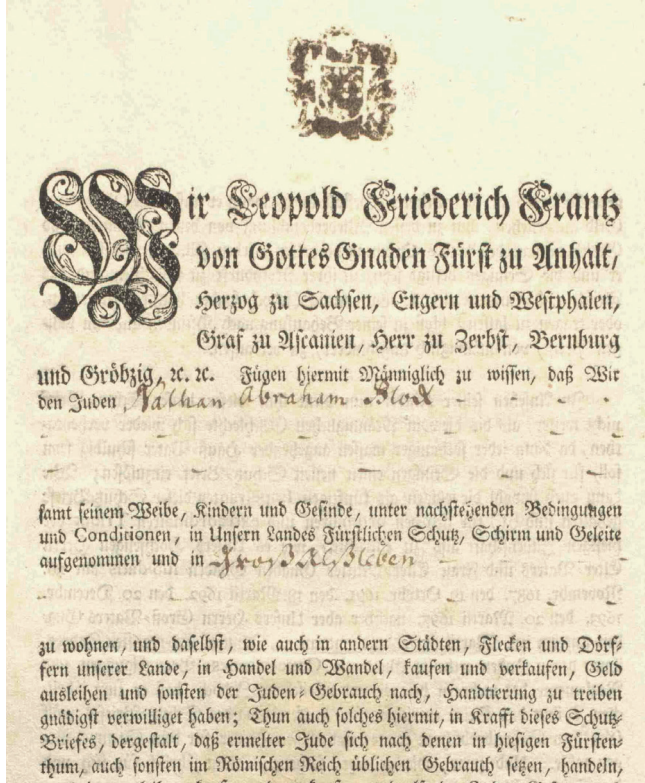
Staatliche Perspektive auf jüdisches Leben

Anschließend erfolgte der Einstieg in die landesherrlichen bzw. staatlichen Regelungen jüdischen Lebens, die einen Eindruck von der Situation der jüdischen Bevölkerung im Laufe der Zeit vermitteln. Mit dem Übergang vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit ließ sich ein deutlicher Wandel der territorialen Herrschaftsformen feststellen. Im Laufe der Zeit entwickelte sich ein Staatswesen mit einem weitverzweigten Verwaltungsaufbau. Dabei intensivierte sich die landesherrliche Durchdringung verschiedenster Lebensbereiche und hinterließ einen schriftlichen Niederschlag, der heute anschauliche Einblicke in die damalige Welt ermöglicht. Landesherrliche bzw. staatliche Normierungen regelten sowohl allgemeine als auch spezifische Aspekte des gesellschaftlichen Zusammenlebens, was auch jüdisches Leben auf dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt betraf.

Hierunter fallen beispielsweise Regelungen in Konfliktsituation zwischen jüdischer und nicht-jüdischer Bevölkerung, Genehmigungen zur Errichtung von Friedhöfen und Synagogen sowie zur Religions- und Brauchtumsausübung. Statistische und topographische Angaben zur Steuererhebung ermöglichen eine Auseinandersetzung mit der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Situation des jüdischen Bevölkerungsanteils. Gleichzeitig liefern sie Aufschlüsse zur landesherrlichen bzw. staatlichen Wahrnehmung und Einordnung jüdischen Lebens.

Konfliktregelung und Schutz

Die ersten Beiträge des Themenkomplexes beleuchten, auf welche Weise jüdisches Leben und Konflikte mit der christlichen Mehrheitsgesellschaft, etwa über Schutzangelegenheiten, in den Fokus der landesherrlichen Gesetzgebung gerieten. Wie im gesamten Gebiet des einstigen Heiligen Römischen Reiches erscheinen Juden auch in frühneuzeitlichen Reglementierungen für das Gebiet des heutigen Landes Sachsen-Anhalt. Als nichtchristlicher Bevölkerungsteil



Schutzbrief des Fürsten Leopold Friedrich Franz von Anhalt-Dessau, 1761 (LASA, Z 44, C 15 Nr. 136, Bl. 37r)

wurden sie in landesherrlichen Verordnungen gesondert behandelt. Oftmals ging es dabei um Konflikte zwischen christlicher und jüdischer Bevölkerung. Die Sonderregelungen für einen Teil der Bevölkerung bewegten sich stets im Spannungsverhältnis von Schutz und Diskriminierung jüdischen Lebens.

Insbesondere die Rechtmäßigkeit der Ansiedlung jüdischer Menschen und das Ahnden von unerwünschten Aufenthalten gehören zu den regelmäßigen Themen. Als eindrückliches Beispiel aus der allgemeinen Gesetzgebung dient ein „Landesherrliches Edikt bezüglich der Juden im Fürstentum Halberstadt vom 31. Mai 1709“ (LASA, H 4, Nr. 3135, Bl. 2). Allerdings bilden die zeitgenössischen Verordnungen nicht mehr als ein subjektives Wunschbild aus der Herrschaftsperspektive ab, von dem sich die Realität unterscheiden konnte. Gleichwohl geben sie Auskunft über den landesherrlichen Umgang mit jüdischem Leben.

Häufig wandten sich die Untertanen mit Bittschriften an ihre Obrigkeit. So verfassten am 6. Dezember 1719 auch die Seidenkrämerinnung und die Bürgerschaft der Stadt Magdeburg eine Protestschrift an ihren Regenten Friedrich Wilhelm I. von Brandenburg (LASA, H 124, Nr. 1021, Bl. 1a). Mit dieser Beschwerde über die wirtschaftliche Konkurrenz mehrerer jüdischer Familien gaben sie zugleich ein eindrückliches Zeugnis, wie gezielt negative Stereotype genutzt wurden, um diskriminierende Regelungen zu erwirken.

Insbesondere die Ansiedlung von Angehörigen des jüdischen Glaubens basierte auf einer höchst individuellen und diskriminierenden Entscheidungspraxis. Anders als Christen, benötigten sie für die Sicher-

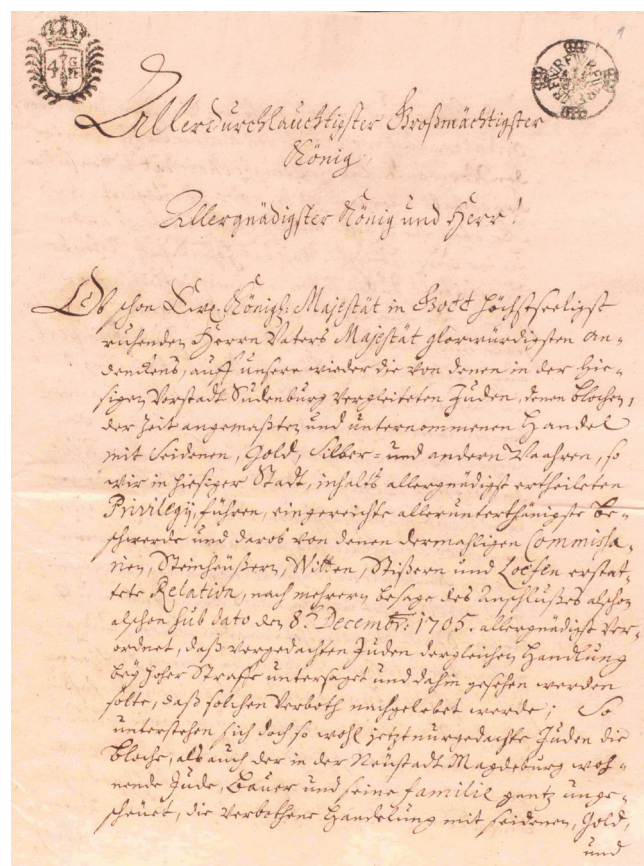
heit ihrer Person, des Eigentums und der freien Religionsausübung sogenannte Schutzbriefe ihres Landesherrn. Beispielhaft verdeutlicht die archiva-lische Überlieferung „Landesherrlicher Schutz für einen ehrlichen Juden aus Halberstadt, 1761“ (LASA, Z 44, C 15 Nr. 136, Bl. 37r), wie abhängig jüdische Lebenswege vom Wohlwollen der Landesherrschaft waren.

Rechtliche Situation und staatliches Selbstverständnis

In den Beständen des Landesarchivs Sachsen-Anhalt finden sich zahlreiche Beispiele für Regelungen zur Religionsausübung, zur Feier jüdischer Feste und zur Errichtung eigener Begräbnisplätze. Daneben spielte die Gründung von Bildungsanstalten eine wichtige Rolle. Schließlich sind Bestimmungen zur Religionsausübung und zum Zugang zu Bildung wichtige Indikatoren für das landesherrliche bzw. staatliche Selbstverständnis.

Die bis in das späte 18. Jahrhundert eingeschränkten Möglichkeiten der Schulbildung für viele jüdische Kinder führten in der Wende zum 19. Jahrhundert zur Gründung jüdischer Schulen.

Bittschrift der Seidenkrämerinnung und der Bürgerschaft der Stadt Magdeburg gegen die Niederlassung von Juden und deren Handelstätigkeit vor Ort, 6. Dezember 1719 (LASA, H 124, Nr. 1021, Bl. 1a)



Anzeige für den 10. April 1786. 4.
 bey der Jüdenſchaft zu Barby
 getrauteten, geborenen und gestorbenen
 vom Jahr 1766 an bis mit 1785.

Jahr;	getraute Paar;	Geborne		gestorbene zwey: der todtge- bohrnen	Sich selbst entleibte;
		männliche	weibliche		
1766	—	—	—	—	—
1767	—	—	—	—	—
1768	—	—	—	—	—
1769	—	—	—	—	—
1770	—	—	—	—	—
1771	—	—	—	—	—
1772	—	—	—	—	—
1773	—	—	—	—	—
1774	—	—	—	—	—
1775	—	—	—	—	—
1776	—	—	—	—	—
1777	—	—	—	—	—
1778	—	—	—	—	—
1779	—	—	—	—	—
1780	—	—	—	—	—
1781	—	—	—	—	—
1782	—	—	—	—	—
1783	—	—	—	—	—
1784	—	—	—	—	—

Tabelle über die Anzahl der getrauten, geborenen und gestorbenen jüdischen Personen im Amt Barby, 1766–1785 (LASA, D 4, Nr. 936, Bl. 4v)

So entstand 1799 in Dessau eine der ersten allgemeinbildenden jüdischen Schulen auf dem Gebiet des heutigen Deutschlands. Diese renommierte Franzschule feierte 1849 ihr 50-jähriges Jubiläum und wurde gleichzeitig als Handelsschule neueröffnet (LASA, Z 104, Nr. 437, Bl. 45r).

Während Regelungen zur Religionsausübung und zum Bildungszugang die öffentliche Sichtbarkeit jüdischen Lebens steuern, geben Personenstandsnormen Auskunft über Diskriminierung und Emanzipation jüdischer Menschen im Laufe der Geschichte. Mit Blick auf das Personenstandsrecht und die Emanzipation (LASA, D 4, Nr. 936, Bl. 4v) rückt die Annahme von Familiennamen in den Fokus, ebenso die rechtliche Gleichstellung von Juden aus dem Revolutionsjahr 1848.

Den Abschluss der Quellenschau aus dem Blickwinkel landesherrlicher Regelungen bilden die Themen Wirtschaft, Statistik und Steuern sowie Topographie. Die statistischen Erhebungen zur Besteuerung und zur Regelung der Wirtschaftstätigkeit geben Hinweise auf die wirtschaftliche Situation der jüdischen Bevölkerung und die ihr von landesherrlicher Seite zugeschriebene Bedeutung für das Wirtschaftsleben.

Fortführung der Schlaglichter

Die Onlinestellung der Schlaglichter wird 2022 fortgeführt. Von besonderem Interesse werden die Unterlagen zu Synagogenbauten, jüdischem Schrifttum und bekannten Persönlichkeiten wie Moses Mendelssohn sein, die Zeugnis geben vom facettenreichen jüdischen Erbe im heutigen Sachsen-Anhalt.

Ausgrenzung und Gleichberechtigung schlagen sich in allen Epochen intensiv in der Überlieferung nieder. Die Schlaglichter werden die systematische Ausgrenzung und den Holocaust in den Blick nehmen sowie abschließend jüdisches Leben und jüdische Geschichte in der DDR thematisieren.

Recherchezugänge

Neben dem Schlaglichterangebot ist für 2022 ein Rechercheführer geplant, der einen systematischen Zugang zu forschungsrelevanten Quellen eröffnet. Während das Schlaglichterangebot besondere Einzelquellen zu bestimmten Themen präsentiert, wird der Rechercheführer in inhaltliche Quellengruppen einführen, die sich für Forschungen zu jüdischem Leben eignen.

Für jede inhaltliche Obergruppe wird dafür eine kurze Einführung mit quellenkritischer Einordnung, Überlieferungsgeschichte und möglichen Forschungsansätzen geboten. Im Anschluss daran folgt eine Auswahl relevanter Bestände des Landesarchivs, die Nutzende über Verlinkungen direkt in der Onlinerecherche sichten können.

Mit diesen beiden Angeboten möchte das Landesarchiv Informationen zu gesellschaftlich relevanten Themen für ein breites Publikum zugänglich machen und den Einstieg in eigenständige, weiterführende Forschungen erleichtern.

Felix Schumacher

Die Festordnung des 50-jährigen Doppeljubiläums der Dessauer Franzschule und ihres Direktors David Fränkel von 1849 liegt als Abschrift vor (LASA, Z 104, Nr. 437, Bl. 45r)

